



UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2025-2028



Herausgeberin: Stadtkanzlei, Gemeinderat, Junkerngasse 47, Postfach, 3000 Bern 8, Telefon 031 321 62 16, stadtkanzlei@bern.ch ● **Bericht:** Familie & Quartier Stadt Bern, Soziokultur ● **Titelbild:** Beat Schertenleib, Fotografie, 2023 ● **Bern, Oktober 2024**

Inhalt

Vorwort von Gemeinderätin Franziska Teuscher	4
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Struktur des dritten Stadtberner Aktionsplans	5
1.3 Vorgehen zur Erarbeitung des Aktionsplans	6
2 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Bern	7
2.1 Grundlagen und Gesellschaftliche Entwicklungen	7
2.2 Fazit aus dem Fachaustausch	10
2.3 Fazit aus der Standortbestimmung der UNICEF	10
2.4 Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den vorgeschlagenen Themenfeldern und Massnahmen	11
3 Aktionsplan: Leitsätze, Ziele und Massnahmen	15
3.1 Leitsätze	16
3.2 Themenschwerpunkt 1: Strassen und Wegnetze innerhalb von Quartieren und Siedlungen sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum	18
3.3 Themenschwerpunkt 2: Wohnumfeldverbesserung – Schwerpunkt Bestandesbauten	20
3.4 Themenschwerpunkt 3: Psychische Gesundheit	22
3.5 Themenschwerpunkt 4: Carte Blanche	27
4 Abkürzungen	28
5 Beteiligte Stellen	29

Vorwort von Gemeinderätin Franziska Teuscher



Liebe Leser*innen

Bereits zum dritten Mal hat die Stadt Bern einen Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde ausgearbeitet. Die Stadt will weiterhin alles daransetzen, dass sie für Kinder und Jugendliche eine lebenswerte Stadt ist und dass die Bedürfnisse der jungen Menschen miteinbezogen werden. Unser Ziel ist, erneut das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» von UNICEF Schweiz zugesprochen zu bekommen.

Für die Jahre 2025 bis 2028 haben wir uns im neuen Aktionsplan vorgenommen, insbesondere folgende Fragen vertieft anzuschauen: Wie kann der öffentliche Raum kindergerecht gestaltet werden? Wie kann die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden? Und wie können sich

Kinder und Jugendliche am besten über die Dauer von vier Jahren hinweg einbringen?

In einer kindergerechten Stadt sollen sich kleine Kinder in ihrem Wohnumfeld zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Trotti selbständig und sicher bewegen und ihre Umgebung erkunden können. Schulwege müssen sicher und erlebnisreich sein. Bei der Planung von Verkehrsflächen und Strassenräumen soll die Sicht der Kinder berücksichtigt werden. Dabei wird geschaut, ob diese Räume als Spielfläche oder als Verbindung zwischen Aufenthaltsorten von Kindern in Frage kommen. Auch auf das Klima muss bei der Planung stärker geachtet werden, denn wir wollen eine hohe Aufenthaltsqualität sicherstellen. Da Kinder und Jugendliche die Spezialist*innen für ihre Lebenswelt sind, sollen sie bei der Gestaltung des öffentlichen Raums noch stärker miteinbezogen werden.

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen soll im Fokus stehen, denn viele sind heute psychisch belastet. Flächendeckende Präventionsangebote sollen gestärkt werden. Besonders geachtet wird dabei auf die Medienkompetenz und einen guten Umgang mit digitalen Medien. Massnahmen zur Prävention, zum Erkennen und Bekämpfen von Mobbing werden weiterentwickelt. Auch soll der Peer -Ansatz mehr zum Tragen kommen. Bei diesem Ansatz stärken sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig und untereinander.

Der Aktionsplan umfasst eine Zeitdauer von vier Jahren. Das ist allerdings keine Zeitspanne, die Kindern und Jugendlichen gerecht wird, weil sie sich innerhalb von vier Jahren stark verändern und entwickeln. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden. Mit der Carte Blanche erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, während der gesamten Dauer des Aktionsplans ihre Anliegen immer wieder einzubringen. Von 2025 bis 2028 werden mehrere Befragungen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ihre Anliegen werden geprüft und wenn möglich in den Aktionsplan aufgenommen.

Ich hoffe sehr, dass wir Bern mit dem neuen Aktionsplan noch kinderfreundlicher gestalten können. Mir ist dabei die gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und unseren Partnerorganisationen sehr wichtig. Erst die Bereitschaft aller Beteiligten, sich für eine kindergerechte Stadt Bern einzusetzen, bringt uns diesem Ziel näher, so wie es auch das afrikanische Sprichwort sagt: «Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf» – in unserem Fall eine ganze Stadt.

Franziska Teuscher

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Seit der Verabschiedung des Konzepts für eine kindergerechte Stadt durch den Gemeinderat 1999 blickt die Stadt Bern auf eine lange Geschichte der Förderung eines kinder- und jugendgerechten Lebensraums in der Stadt Bern zurück. Nach Jahren kontinuierlicher Arbeit wurde 2015 in Zusammenarbeit mit UNICEF Schweiz eine Standortüberprüfung zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Bern vorgenommen, bei der die Stadt Bern bereits sehr gute Resultate erzielte, aber auch Lücken erkannt wurden. Im September 2016 verabschiedete der Gemeinderat den ersten «UNICEF Aktionsplan» und wurde erstmals mit dem UNICEF Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Mit dem zweiten UNICEF Aktionsplan 2021-2024 wurde das Engagement vertieft. Es wurden neue Schwerpunkte gesetzt, Massnahmen weiterentwickelt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestärkt.

Mit dem dritten «UNICEF Aktionsplan für eine kinderfreundliche Gemeinde 2025-2028» will die Stadt Bern die hohe Qualität der Stadt für Kinder und Jugendliche weiter aktiv pflegen und, wo sinnvoll, verbessern. Im Unterschied zu den beiden ersten Zyklen, in denen die Massnahmen thematisch ausserordentlich breit waren und entsprechend fast alle Politikbereiche tangierten, fokussiert die Stadt Bern mit dem neuen UNICEF Aktionsplan auf wenige Handlungsschwerpunkte.

1.2 Struktur des dritten Stadtberner Aktionsplans

Der vorliegende UNICEF Aktionsplan der Stadt Bern baut auf den Aktionsplänen 2017-2020 und 2021-2024 auf und geht aber gleichzeitig, aufgrund der gemachten Erfahrungen, neue Wege.

- Mit dem Einsatz von zwei interdisziplinären Begleitgruppen wird innerhalb des Aktionsplans Flexibilität geschaffen, um Massnahmen bei Bedarf anpassen oder ergänzen zu können. Damit kann besser auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen und Veränderungen reagiert werden.
- Es wird mehrheitlich auf Massnahmen fokussiert, bei denen in der Umsetzung die directionsübergreifende Zusammenarbeit eine grosse Bedeutung hat. Eine Ausnahme bildet das Themenfeld psychische Gesundheit. Dem in verschiedenen Studien ausgewiesenen Bedarf nach Massnahmen in diesem Themenfeld muss im Aktionsplan Rechnung getragen werden.
- Die Zahl der Massnahmen wird reduziert.

Der neue UNICEF-Aktionsplan fokussiert auf vier Themenfelder:

1. Strassen und Wegnetze innerhalb von Quartieren und Siedlungen sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum
2. Wohnumfeldverbesserung – Schwerpunkt Bestandesbauten
3. Psychische Gesundheit
4. Carte Blanche

Unter den Themenfeldern sind Ziele und Massnahmen definiert. Die bereits im ersten Aktionsplan formulierten acht Leitsätze behalten auch im Rahmen dieses Aktionsplans ihre Gültigkeit und werden nur geringfügig angepasst.

Als neues Instrument werden zwei interdisziplinäre Begleitgruppen eingesetzt, die sich ein bis zwei Mal pro Jahr treffen. Eine Begleitgruppe ist für die Themenfelder 1 und 2 verantwortlich und die andere für das Themenfeld 3. Die Begleitgruppen werden jeweils durch eine Fachperson von Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) geleitet. Die Begleitgruppe hat folgende Aufgaben:

- laufende Massnahmen diskutieren und fachliche Rückmeldungen einbringen
- Massnahmen im Rahmen der Ziele und Themenfelder vorschlagen
- Fortlaufendes Monitoring für den Themenschwerpunkt
- Informationen aus Abteilungen und Fachstellen/Bereichen einbringen
- Ergebnisse in die Abteilungen zurückspeiegeln.

Weiterentwicklungen innerhalb der Schwerpunktthemen sind somit über die gesamte Laufzeit gewährleistet. Dies ermöglicht eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik.

Verantwortung und Entscheidungskompetenz bleiben bei den für die Massnahmen zuständigen Fachstellen und Abteilungen. Auch die Prüfung der Massnahmenvorschläge aus den Begleitgruppen und Entscheide über deren Umsetzung erfolgen in den betroffenen Abteilungen.

1.3 Vorgehen zur Erarbeitung des Aktionsplans

Der Fachaustausch von Mai 2023 bildete den Start für die Erarbeitung des neuen UNICEF Aktionsplans. Dieser fokussierte auf Themen, die sich für interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit Akteur*innen ausserhalb der Stadtverwaltung eignen. Dazu gehörten Themen wie Quartierentwicklung, kindergerechte Gestaltung von Wohnumfeldern, Verdichtung, Aneignung des öffentlichen Raums, Biodiversität und psychische Gesundheit (Kapitel 2.2).

In einem zweiten Schritt hat der Bereich Soziokultur der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) mögliche Themenfelder und erste Massnahmen ausgearbeitet. Als Grundlage dienten die Ergebnisse aus dem Fachaustausch sowie verschiedene Studien und Fachberichte. Die Vorschläge wurden mit verschiedenen Verwaltungsstellen und externen Partner*innen diskutiert und ergänzt.

Parallel dazu erfolgte eine zweite umfassende Standortbestimmung durch UNICEF Schweiz. Viele Abteilungen der Stadtverwaltung haben mit der Beantwortung der Fragebogen einen Beitrag geleistet. Auch die Ergebnisse der Standortbestimmung sind in einzelne Massnahmen eingeflossen (Kapitel 2.3).

Auf eine umfassende Befragung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vorfeld wurde verzichtet. Einerseits konnte bei der Erarbeitung der Massnahmen auf die Ergebnisse vieler Partizipationen und Befragungen aufgebaut werden, andererseits sind im Themenfeld «Carte Blanche» spezifische Befragungen als Massnahme vorgesehen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hatten jedoch die Möglichkeit, zu den Themenfeldern und Massnahmen Stellung zu nehmen (Kapitel 2.4).

In einem weiteren Schritt wurde die Formulierung der Massnahmen mit den für die Umsetzung zuständigen Verwaltungsstellen und Organisationen nochmals diskutiert. Allen Beteiligten war es ein Anliegen, dass die Massnahmen zielführend und umsetzbar sind sowie in die bestehenden Aufgaben integriert werden können.

Den Abschluss des Verfahrens bildet die Rezertifizierung durch die UNICEF mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

2 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Bern

2.1 Grundlagen und gesellschaftliche Entwicklungen

Verschiedene globale Herausforderungen, gesellschaftliche Megatrends und multiple Krisen haben Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und beeinflussen kommunale Entwicklungen. Die verschiedenen Entwicklungen sind teilweise miteinander verknüpft. So haben beispielsweise der Klimawandel oder bauliche Anpassungen im öffentlichen Raum einen Einfluss auf die psychische Gesundheit. Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst das Wohlbefinden von Menschen und insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen. Die digitale Entwicklung bietet als neuer Sozialraum viele Chancen und hat gleichzeitig Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie beeinflusst auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen und globaler Konflikte. Verschiedene Studien und Beobachtungen von Fachpersonen zeigen einen dringenden Handlungsbedarf, Kinder und Jugendliche in ihrer psychischen Gesundheit zu stärken. Das Thema gewann im Verlauf der Corona-Pandemie an Bedeutung und hat sich weiter akzentuiert.

Der vorliegende UNICEF Aktionsplan greift wesentliche Entwicklungen heraus und thematisiert sie in einem lokalen Kontext.

Im Folgenden sind einige Grundlegendokumente zusammengefasst, die für die Auswahl der Themenfelder, aber auch für deren weitere Bearbeitung bedeutend sind:

Bericht: Kinder in der Stadt Bern – Sozialräumliche Analyse¹

Mit der sozialräumlichen Analyse gehen der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) und Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) der Frage nach, was die «wachsende Stadt» (Bevölkerungswachstum, Verdichtung) für die offene Arbeit mit Kindern bedeutet und wie zukünftig Prioritäten gesetzt werden sollen. Dabei wurden unter anderem Kriterien der Bevölkerungsentwicklung (Kinderzahlen, Familienhaushalte, Kinderdichte, Schüler*innen-Prognose, Wohnbauprojekte), der Lebenslage (Synthesewert, Betreuungssituation), der Infrastruktur (DOK-Angebote, Spielplätze) wie auch räumliche Aspekte (Freiraumqualität, Grenzen & Barrieren) analysiert. Durch die Kombination dieser Daten wurden 12 Fokusgebiete in der Stadt Bern identifiziert, die in den kommenden Jahren genauer beobachtet und analysiert werden sollen.

Studie: Freiraum für Kinder – Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute²

Die Studie von Pro Juventute thematisiert das Spielen draussen von Kindern im Alter von 5 bis 9 Jahren. Sie gibt Aufschluss über die Bedingungen, welche dazu führen, dass Kinder

¹ DOK und FQSB: Kinder in der Stadt Bern – Sozialräumliche Analyse, Bern 2023

² Blinkert, Baldo und Höfflin, Peter, Stiftung Pro Juventute: Freiraum für Kinder – Ergebnisse einer Umfrage im Rahmen der Freiraumkampagne der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2016

sich ohne Beaufsichtigung durch Erwachsene draussen aufhalten können. Dafür wird das Konzept «Aktionsraumqualität» vorgeschlagen.

Aktionsraumqualität umfasst vier Merkmale:

- Einschätzung der Wohnumfeld-Qualität durch die Eltern
- Die (objektive) Beschaffenheit des Wohnumfeldes (Verkehr, Vorhandensein von Freiräumen, bauliche Gestaltung etc.)
- Das soziale Klima in der Nachbarschaft
- Die Erreichbarkeit von Spielkamerad*innen

Die Umfrage zeigt, dass die Einschätzung der Eltern zum Wohnumfeld eine zentrale Rolle spielt, wie oft und wie lange Kinder ohne Aufsicht draussen spielen können. Ein anregendes Wohnumfeld und die Möglichkeit, sich selbständig und unbeaufsichtigt bewegen zu können, ist für die Entwicklung von Kindern eine wichtige Voraussetzung.

Praxisempfehlung: Kinderfreundlicher Verkehrsraum – Anforderungen an eine kindgerechte Verkehrsraumgestaltung und Handlungsempfehlungen für die Praxis³

Ausgehend davon, dass der öffentliche Raum und das freie Spielen in der Wohnumgebung für die Sozialisation, das Erlernen von Kompetenzen sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit wichtig sind, werden Empfehlungen gemacht, wie eine kinderfreundliche Planung in der Praxis umgesetzt werden kann. Dabei werden verschiedene Akteur*innen (z.B. Verwaltung, Politik, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Hochschulen), aber auch unterschiedliche Handlungsfelder wie Förderung der Autonomie, Förderung der Gesundheit, Klima und Umwelt angesprochen.

Studie: CORABE – Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern⁴

Die Studie der Universität Bern und der voja (Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern) untersuchte in zwei Befragungen 2021 und 2022 die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die psychische Gesundheit und die psychische Belastung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Studie zeigt, dass die psychische Belastung im Vergleich zu vor der Pandemie zugenommen hat. Dies betrifft insbesondere Angst und Depression. Jugendliche ab 14 Jahren sind besonders betroffen. Ein spezielles Augenmerk gilt kritischen Übergangsphasen mit einem sich verändernden Umfeld.

Positionspapier: Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter⁵

Das Positionspapier umreisst die aktuelle Problematik der psychischen Gesundheit und deren gesamtgesellschaftliche Relevanz. Es werden verschiedene Einflussfaktoren auf die psychische Gesundheit beschrieben, wie zum Beispiel sozioökonomische Bedingungen,

³ UNICEF Schweiz und Liechtenstein: Kinderfreundliche Verkehrsraum – Anforderungen an eine kindgerechte Verkehrsraumgestaltung und Handlungsempfehlungen für die Praxis, Zürich 2024

⁴ Universität Bern und Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern VOJA: Ergebnisse der Studie «Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern, inkl. (Präventions-) Massnahmen (CORABE-Studie), Bern 2022

⁵ Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ: Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter, Positionspapier, Bern 2024

Nachbarschaft, Umwelt. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) empfiehlt Verbesserungen bei Monitoring und Versorgung, aber auch optimierte Angebote im Bereich der Prävention sowie strukturelle Massnahmen. Zu letzteren gehören namentlich Stärkung von Partizipation, Prävention von Gewalt und Diskriminierung, Stärkung der Medienkompetenzen sowie Förderung von freiem Spiel.

Handlungsempfehlung: Zukunftsrat U24⁶

Im Herbst 2023 befasste sich der Zukunftsrat U24 mit dem Thema psychische Gesundheit und gab Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Gesellschaft heraus. Diese umfassen u. a. folgende Forderungen:

- Besseres Monitoring und Prävention
- Stärkere interkantonale und nationale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich
- Bessere Aufklärung von Eltern insbesondere im frühkindlichen Bereich
- Einführung eines Schulfachs «Psychologie und Persönlichkeitsentwicklung»
- Bessere Hilfsangebote zum Übergang ins Erwachsenenleben
- Massnahmen für die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz
- Regulierung von Social Media Plattformen, damit zum Beispiel Altersgrenzen besser eingehalten werden und jugendfreundliche Versionen angeboten werden

Peer Involvement (Peer Ansatz im Jugendbereich)

Im Allgemeinen bezeichnet eine Peergroup eine soziale Gruppe von gleichaltrigen oder gleichgesinnten Personen. Die Peergroup stellt in der Regel einen wichtigen Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche dar, in dem Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse stattfinden⁷.

Peers sind Laienmultiplikatoren*innen, die ihrer Zielgruppe angehören. Entsprechende Programme werden unter dem Begriff Peer Involvement zusammengefasst. Peer Involvement bezeichnet den Einsatz von Jugendlichen für Jugendliche zur Aufklärung, Beratung oder Projektgestaltung (Peer Education, Peer Counseling und Peer-Projekte).

Eine Unterscheidung zwischen Peer Counseling, Peer Education und Peer-Projekten erfolgt je nach Form und Anzahl beteiligter Interaktionspartner*innen.

Peer Counseling-Programme sind im Allgemeinen charakterisiert durch die Beratung zu speziellen Themen von Mensch zu Mensch. Peer Counselors stehen Ratsuchenden in sozialen Notlagen beratend zur Seite, z.B. bei vermuteter oder tatsächlicher Schwangerschaft, bei Drogenproblemen etc.

Peer Education meint den Einsatz eigens trainierter Jugendlicher, um eine Gruppe zu einem Thema zu informieren und deren Einstellungen und Verhaltensweisen zu beeinflussen.

Peer-Projekte werden für bestimmte konkrete Aktionen ins Leben gerufen und sind stark aktionsorientiert. Die Inhalte der Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen von Jugendlichen. Die Formen sind vielfältig und reichen von der Aufführung eines Theaterstücks bis zur Einrichtung und Organisation eines Aufklärungsstands an einer Schule.

Verschiedene wissenschaftliche Analysen wie auch Fachpersonen und -organisationen bestätigen die Wirkung von Peer Involvement in verschiedenen Bereichen und Programmen.

⁶ Der Zukunftsrat U24 besteht aus 80 repräsentativ ausgelosten Jugendlichen im Alter von 16-24 Jahren. Die Projektträgerschaft liegt bei der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). <https://zukunfts-rat.ch/>

⁷ https://www.socialnet.de/lexikon/Peergroup#toc_1

Mit diesen Studien und Positionspapieren lassen sich die im UNICEF Aktionsplan 2025-2028 gewählten Themenfelder untermauern. Sie stützen die Erkenntnisse, die auch aus den Gesprächen mit den beteiligten Verwaltungsstellen und Organisationen, den Erfahrungen aus vorhergehenden Projekten und Kooperationen sowie aus den Befragungen von Kindern und Jugendlichen hervorgehen.

2.2 Fazit aus dem Fachaustausch

Am Fachaustausch im Mai 2023 beteiligten sich 40 Mitarbeitende aus 22 Verwaltungsstellen und Organisationen. Inhaltlich konzentrierte sich der Fachaustausch auf Themen, die sich für eine interdisziplinäre Betrachtungsweise und Diskussion eignen. Dazu gehörten Quartierentwicklung, kindergerechte Gestaltung, Verdichtung, Aneignung des öffentlichen Raums, Biodiversität und psychische Gesundheit.

Mit dem Fachaustausch konnten bereits mögliche erste Handlungsschwerpunkte für den nächsten UNICEF Aktionsplan identifiziert werden:

- Fussverbindungen und Wegnetze innerhalb von Quartieren und Siedlungen – Fokus auf Sicherheit und Wegleitung. Auch kleinere Kinder sollen sich selbständig, sicher und auf kinderfreundliche Art bewegen können.
- Wohnumfeldverbesserungen – besonders bei Bestandesbauten – mit dem Fokus auf jüngere Kinder.
- Verkehrsflächen/Strassenräume und deren Bedeutung als Spielfläche oder als Verbindung zwischen Standorten, die für Kinder wichtig sind.

2.3 Fazit aus der Standortbestimmung der UNICEF

Im Rahmen der dritten Zertifizierung füllte die Gemeinde erneut einen umfassenden Onlinefragebogen aus, der von der UNICEF ausgewertet wird. Der daraus erarbeitete Bericht bietet Hinweise, wo die Kinderfreundlichkeit einer Gemeinde verbessert werden kann. Der Fragebogen entspricht nicht mehr demjenigen, den die Stadt 2016 ausgefüllt hat. Entsprechend ist ein direkter Vergleich schwierig vorzunehmen.

Für die Erarbeitung des dritten Aktionsplans empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Bern, in Bezug auf die Themenbereiche und Massnahmen eine Priorisierung vorzunehmen und dabei Angebote und Strukturen im Sinne der nachhaltigen und systematischen Verankerung der Kinderrechte bedürfnisorientiert auf- und auszubauen.

Mit den letzten beiden UNICEF Aktionsplänen konnte die Kinder- und Jugendfreundlichkeit der Stadt Bern weiter gepflegt und verbessert werden. Dies zeigt sich auch in der neuen Standortevaluation, die im März 2024 von UNICEF Schweiz und Liechtenstein durchgeführt wurde. Anhand eines Fragebogens wurden verschiedene Handlungsfelder wie zum Beispiel kinderfreundliche Verwaltung, formale Bildung, Raumentwicklung oder Kinderschutz und Prävention evaluiert. Der noch provisorische Evaluationsbericht zeigt, dass der Stadt Bern in allen Themenbereichen, in denen sie autonom zuständig ist, eine hohe Kinderfreundlichkeit attestiert wird (zwischen 75 % in der Raumentwicklung bis zu 96 % in der kinderfreundlichen Politik). In den Themenfeldern Kindesanhörung sowie Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II, welche hauptsächlich in der Zuständigkeit des Kantons liegen, bewegen sich die Werte der Kinderfreundlichkeit zwischen 40 % und 46 %. Der gesamte Durchschnittswert beträgt 83 %.

Vier Handlungsfelder werden von der UNICEF zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit der Stadt Bern aufgezeigt:

1. Partizipation von Kindern und Jugendlichen flächendeckend ausweiten, mit Fokus auf Integration und Inklusion von vulnerablen Kindern und Jugendlichen
2. Integration und Inklusion fördern im Sinne von Artikel 2 der Kinderrechtskonvention (Nicht-Diskriminierung)
3. Sensibilisierung und Information im Bereich der Kindesanhörung stärken
4. Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II: Übergänge positiv bewältigen

Die Stadt Bern achtet bei der Umsetzung vieler Massnahmen in allen Themenfeldern auf Aspekte der Chancengerechtigkeit sowie der Integration und Inklusion von vulnerablen Kindern und Jugendlichen. Möglichkeiten bestehen zum Beispiel bei der Wahl des Umsetzungsortes und in der Methodik, wie Kinder und Jugendliche einbezogen werden. Um dem Thema Chancengerechtigkeit in der Auswertung der Umsetzung aller Massnahmen Gewicht zu geben, wurde beim Reporting der Massnahmen zudem eine spezielle Rubrik eingefügt.

Beim 1. Handlungsfeld der *Partizipation* konzentrieren wir uns auf die Empfehlung, Kinder und Jugendliche verstärkt und systematisch in die Raumentwicklung miteinzubinden. Die Themenfelder 1 und 2 beschäftigen sich umfassend mit diesem Handlungsfeld.

Angebote und Initiativen zur *Integration und Inklusion* im Sinne von Art. 2 der Kinderrechtskonvention aus den vorhergehenden Aktionsplänen, wie zum Beispiel «Berner Freizeit barrierefrei» oder die Umsetzung von «hindernisfreien Spielplätzen», werden im Regelangebot weitergeführt.

Die beiden Handlungsfelder *Kindesanhörung* und *Übergänge von der Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II* betreffen Aufgaben, die mehrheitlich in der Hoheit des Kantons liegen. Mit den Massnahmen 3.5, 3.8 und 3.9 wollen wir den Handlungsspielraum als Gemeinde besser ausschöpfen.

2.4 Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu den vorgeschlagenen Themenfeldern und Massnahmen

Da während den letzten Jahren laufend Daten zur Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen erhoben wurden – sei es durch Mitwirkungen, Befragungen oder die Mitarbeit von Jugendlichen in Projekten – wurde auf eine grössere Befragung verzichtet. Stattdessen kam es zu gezielten Befragungen in unterschiedlichen Gruppen. Die ausgewählten Themenschwerpunkte und Massnahmen wurden diskutiert und kommentiert.

An den Befragungen haben sich 37 Kinder (Zyklus 1 & 2) aus dem Kinderparlament und aus der besonderen Volksschule sowie 53 Jugendliche und junge Erwachsene aus der Jugend-Job-Börse, der Tagesbetreuung Brunnmatt, der besonderen Volksschule und dem Jugendparlament beteiligt. Nicht alle Gruppen haben sich zu allen Themenfeldern geäussert.

Rückmeldungen Kinder

Strassen, Wegnetze und öffentlicher Raum

Die Mehrheit der Kinder benötigt maximal zehn Minuten für den Schulweg und geht zu Fuss zur Schule. Ein paar Kinder brauchen bis zu 20 Minuten für den Schulweg und legen diesen

vereinzelt mit dem Trottinett, dem Bus oder dem Velo zurück. Die Hälfte der Befragten geht allein zur Schule, die andere Hälfte gemeinsam mit anderen Kindern.

Das Thema Schulweg ist für alle von grosser Bedeutung. Auch bei den Kindern liegt der Fokus zuerst auf der Sicherheit. Vielbefahrene Strassen, Kreuzungen, Kreisel und Kurven, wo sie auf Autos aufpassen müssen, beanspruchen einen grossen Teil ihrer Aufmerksamkeit. Entsprechend können sich die Kinder erst dann auf die Qualität des Schulwegs konzentrieren, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Viele Bäume, schöne Häuser auf dem Schulweg, gerade Strecken zum Laufen oder Velofahren sowie wenig Verkehr sind für sie positive Elemente. Den Kindern fällt der Unterschied zwischen Begegnungszonen und Hauptstrasse auf. Sie fühlen sich in 20er und 30er Zonen deutlich sicherer.



Quelle: Fachstelle Kinder- und Jugendmitwirkung Stadt Bern

Wohnumfeld

Den Kindern ist ihr direktes Wohnumfeld wichtig. Sie schätzen es, wenn dieses vielseitig gestaltet ist und ihnen entsprechend diverse Aktivitäten ermöglicht.



Quelle: Fachstelle Kinder und Jugendmitwirkung Stadt Bern

Kinder mögen Sitzmöglichkeiten, Büsche, Bäume, Blumen, einen grossen Spielraum, um Fussball oder Basketball zu spielen und viel Farbe. Sie verstecken sich gerne (Garten mit Büschen) und entdecken gerne Sachen (Bienenhaus auf Publibike-Tafel, schöne Häuser beim Vorbeilaufen). Drei-viertel der befragten Kinder möchten bei der Gestaltung des Wohnumfelds mitdiskutieren.

Psychische Gesundheit

Von den im Themenfeld «Psychische Gesundheit» aufgeführten Massnahmen sind für die Kinder die Themen Mobbing, Social Media, Sucht und körperliche Integrität besonders wichtig. Die Informationen zu den eigenen Rechten und die Beratung werden zum Teil als wichtig erachtet. Die Kinder ergänzten, teilweise habe man Angst, Hilfe zu holen oder man wisse nicht, wo diese Hilfe zu holen sei. Für viele Kinder sind die erziehungsberechtigten Personen bei Problemen die erste Anlaufstelle.

Rückmeldungen Jugendliche und junge Erwachsene

Strassen, Wegnetze, öffentlicher Raum und Wohnumfeld

Für die Jugendlichen sind die Schulwege oder das direkte Wohnumfeld nicht mehr von so grosser Bedeutung. Dies ist gut nachvollziehbar, da sie über einen viel grösseren Bewegungsradius verfügen. Sie haben sich bei ihren Aussagen hauptsächlich auf den öffentlichen Raum im Allgemeinen bezogen. Einige Jugendliche würden jedoch bei der Gestaltung des Wohnumfeldes gerne ihre Ideen einbringen.

Drei Stichworte prägen die Rückmeldungen: Grünflächen, Sportplätze und mit Freund*innen unterwegs sein. Im Gespräch zeigte sich die Relevanz von Sportplätzen und -anlagen, wo sie sich gerne aufhalten, um Sport zu treiben oder zu chillen.

Wichtige Eigenschaften für eine gute Aufenthaltsqualität sind eine Überdachung, genügend Sitzmöglichkeiten, eine gute Atmosphäre durch Dekoration und Aussicht. Eine positive Stimmung wird gefördert dank genügend Licht, welches auch zur Sicherheit beiträgt. Es sollen immer Toiletten und Trinkwasser zur Verfügung stehen. Grillmöglichkeiten im Wald oder an der Aare sind erwünscht.

Die Jugendlichen aus der besonderen Volksschule mögen grüne Orte, Natur, Tiere und Sportanlagen besonders.



Quelle: Fachstelle Kinder- und Jugendmitwirkung Stadt Bern

Für den Strassenbereich vor dem Schulhaus hat das Jugendparlament Stadt Bern folgenden konkreten Vorschlag: Es schlägt einen farbigen Balken im Umkreis von 1km um das Schulhaus vor. Es brauche einen Kinderstreifen, wo sich die Kinder sicher fühlen – genauso wie den Velostreifen. Um

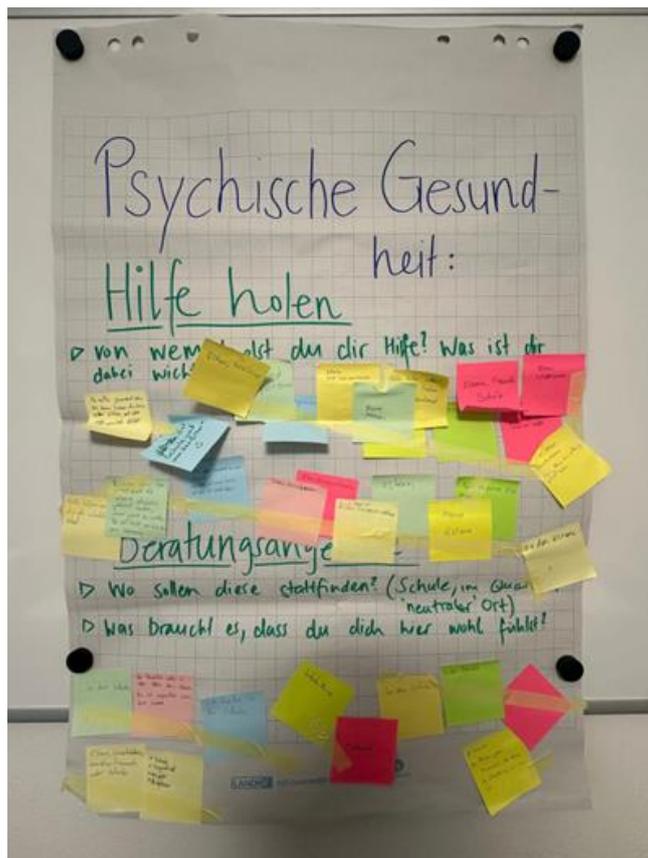
das Schulhaus soll eine 20er Zone eingeführt werden. Die Schulhäuser dürften auch farbiger gestaltet werden.

Psychische Gesundheit

Von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden fast alle ausgewählten Themen als relevant erachtet. Bei einem speziellen Raum für Jugendliche in der Tagesbetreuung gehen die Meinungen auseinander. Einige würden das Angebot sehr begrüßen. Andere erachten es als wenig wichtig.

Bei den Beratungsangeboten zeichnet sich ein vielfältiges Bild. Die meisten Jugendlichen holen sich Hilfe von Kolleg*innen oder der Familie. Des Weiteren wurden Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendtreffs, Pfadleiter*innen oder das AKI (Ambulante psychiatrische Krisenintervention für Kinder und Jugendliche der UPD) genannt. Die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit wurde mehrmals kritisch benannt. Denn viele Schüler*innen wollen nicht, dass andere erfahren, dass sie sich Hilfe holen oder überhaupt ein Problem haben.

Bei den Rückmeldungen zum Ort des Hilfeholens sind die Meinungen gespalten. Für einen Teil der Jugendlichen ist ein Beratungsangebot an der Schule wichtig. Andere sind klar der Meinung, dass der Beratungsort nicht in der Schule sein soll. Einige wünschen sich einen Ort im Quartier, andere irgendwo, wo sie niemand sehen kann – beispielsweise im Zentrum. Das Generationenhaus sei dafür passend und könnte als möglicher Beratungsort dienen. Aus der Befragung kam hervor, was wichtige Eigenschaften für eine gelungene Beratung sind: eine vertraute Person, die Raum geben kann und sie nicht unter Druck setzt, sondern Themen sanft und locker angeht. In erster Linie muss jedoch eine gute Beziehung vorhanden sein.



Quelle: Fachstelle Kinder- und Jugendmitwirkung Stadt Bern

3 Aktionsplan: Leitsätze, Ziele und Massnahmen

Der neue UNICEF Aktionsplan fokussiert auf vier Themenschwerpunkte. Zu jedem Schwerpunkt wurden Ziele und Massnahmen definiert. Die bereits im ersten Aktionsplan formulierten acht Leitsätze behalten auch im Rahmen dieses Aktionsplans ihre Gültigkeit und wurden nur leicht modifiziert.

Weiterentwicklungen innerhalb der Schwerpunktthemen sind über die gesamte Laufzeit möglich. Diese Flexibilität wird durch die jeweilige interdisziplinäre Begleitgruppe sichergestellt.

Die Massnahmen im Aktionsplan richten sich an *Kinder, Jugendliche* und *junge Erwachsene* bis 22 Jahre und/oder deren *Umfeld*. Die Massnahmen werden innerhalb der nächsten vier Jahre durch die betroffenen Verwaltungsstellen sowie Partnerinnen und Partner und zum Teil in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgesetzt oder eingeleitet.

Bei der Umsetzung der Massnahmen strebt die Stadt Bern für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen grösstmögliche Chancengerechtigkeit an, unabhängig von Geschlecht, Beeinträchtigung, sozialer Herkunft, Sprache, Religion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, Nationalität und Quartier.

Die Umsetzung der Massnahmen in den Themenfeldern 1 und 2 erfolgt grösstenteils über die Kredite der jeweiligen Projekte. Die personellen Ressourcen werden mehrheitlich durch die beteiligten Abteilungen und Partner*innen zur Verfügung gestellt. Im Themenfeld 3 ist die Finanzierung teils über die Globalbudgets gesichert resp. sind die Mittel entsprechend eingestellt. Für andere Massnahmen müssen nach der Konzeptionsphase Gelder eingestellt werden. Können die Mittel nicht generiert werden, so können die Massnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

3.1 Leitsätze

Leitsatz 1	Die Stadt Bern und ihre Verwaltung denken und handeln kinder- und jugendgerecht. Die Stadt Bern setzt sich für ein Lebensumfeld ein, welches Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Vielfalt ernst nimmt und einbezieht. Die Stadt Bern schafft, bewahrt und gewährt Freiräume. Sie überprüft Projekte, Konzepte und Beschlussanträge auf ihre Kinder- und Jugendgerechtigkeit. Das Potenzial und die Leistungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Gesellschaft werden von der Stadt Bern anerkannt, wertgeschätzt und als Ressource genutzt.
Leitsatz 2	Die Stadt Bern fördert die Gesundheit und Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Die Stadt Bern schützt und fördert die psychische, physische und soziale Gesundheit und Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie anerkennt die Verschiedenartigkeit der Menschen als eine gesellschaftliche Stärke und bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen adäquate Bedingungen und geeignete Angebote für deren förderliche Entwicklung. Ein spezielles Augenmerk legt sie auf Kinder und Jugendliche mit besonderen familiären, gesundheitlichen und sozialen Bedürfnissen.
Leitsatz 3	Die Stadt Bern setzt sich proaktiv mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander. Die Stadt Bern setzt sich aktiv mit für Kinder und Jugendliche relevanten aktuellen und zu erwartenden künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und prüft deren Potenzial und Konsequenzen. Sie tut dies im Dialog mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Leitsatz 4	Die Stadt Bern setzt sich für eine kinder- und jugendgerechte Planung und Gestaltung der öffentlichen Aussen- und Innenräume ein. Die Stadt Bern berücksichtigt bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes die geschlechts- und altersspezifischen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie bezieht die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleichberechtigt mit anderen Akteuren in Planungs- und Gestaltungsprozesse von Innen- und Aussenräumen ein und sorgt dafür, dass genügend Räume zur Verfügung stehen.

<p>Leitsatz 5</p>	<p>Die Stadt Bern fördert die Mitsprache und Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Die Stadt Bern unterstützt die Teilhabe junger Menschen an städtischen und politischen Prozessen. Sie stellt dafür kinder- und jugendgerechte Strukturen und Mittel zur Verfügung. Sie fördert die Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung in allen für Kinder und Jugendliche relevanten Bereichen. Bei Vorhaben, von denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unmittelbar betroffen sind, werden diese jeweils als Expertinnen und Experten einbezogen. Die Stadt Bern unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem jeweiligen spezifischen Engagement und im Entwickeln und Umsetzen von eigenen Vorstellungen, Ideen und Projekten und fördert die Vermittlung entsprechender Kompetenzen.</p>
<p>Leitsatz 6</p>	<p>Die Stadt Bern verfügt über ein breites und bedarfsorientiertes Bildungsangebot in verschiedenen Lebensbereichen.</p> <p>Die Stadt Bern strebt Chancengerechtigkeit an, indem sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu formaler, nonformaler und informeller Bildung eröffnet und sie in der Nutzung dieser Möglichkeiten unterstützt. Zugänge werden so geschaffen, dass Kinder und Jugendliche organisierte Angebote gemäss ihren Interessen selbständig nutzen können. Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt wird unterstützt. Die Stadt Bern gewährleistet eine Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und schafft kinder-, jugend- und familiengerechte Strukturen.</p>
<p>Leitsatz 7</p>	<p>Die Stadt Bern stellt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sinnvolle Angebote für Freizeit und Ferien bereit und schafft optimale Rahmenbedingungen, damit der Zugang zu Kultur, die kulturelle Tätigkeit und die Kulturproduktion gestärkt werden.</p> <p>Eine aktive Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zentrales Element für eine ganzheitliche Entwicklung sowie für ein vielfältiges und soziales Lernen. Jugendkulturelles Schaffen wird als wichtiger Impulsgeber für die gesellschaftliche und städtische Entwicklung anerkannt und gefördert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben Zugang zu Kultur und erhalten Möglichkeiten, vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen und auszuprobieren. Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen Freiräume zur Entwicklung einer eigenen kulturellen Identität zur Verfügung. Die Stadt verfügt über niederschwellige Raumangebote und vereinfachte Bewilligungsverfahren für jugendkulturelle Tätigkeiten.</p>
<p>Leitsatz 8</p>	<p>Die Stadt Bern betreibt Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendrelevanten Themen/Geschäften und informiert Kinder und Jugendliche über alle sie betreffenden Angebote.</p> <p>Die Stadt Bern informiert die Öffentlichkeit und die Zielgruppen über kinder- und jugendrelevante Themen/Geschäfte. Sie macht Kinder und Jugendliche auf sie betreffende Angebote und politische Geschäfte aufmerksam und sie stellt Informationen und deren Vermittlung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zusammen.</p>

3.2 Themenschwerpunkt 1: Strassen und Wegnetze innerhalb von Quartieren und Siedlungen sowie Partizipation von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum

Der öffentliche Raum ist wichtig für die Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch, dass sich Kinder möglichst selbständig im näheren Wohnumfeld bewegen können. Sie sollten für sie wichtige Orte wie Schulen oder Spielplätze sicher und autonom erreichen können. Mangelnde Aufenthaltsqualität und Sicherheitsbedenken führen aktuell dazu, dass sich Kinder weniger eigenständig im Verkehrsraum bewegen dürfen. Hinzu kommt, dass in einer dichter werdenden Stadt der zur Verfügung stehende Freiraum und auch der explizite Spielraum für Kinder kleiner wird. Umso wichtiger ist es, dass Strassen und Plätze rund um Wohnungen und Schulhäuser wieder vermehrt als qualitativ wertvoller Freiraum für alle und auch als Spielraum genutzt werden kann. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Möglichkeit zur Mitgestaltung bekommen.

Interdisziplinäre Begleitgruppe 1: FQSB, VP, TAB, ISB, SGB, WBF, DOK, SCH, FFG, FGMB, HSB, Sozialplanung (ist identisch mit Begleitgruppe für den Themenschwerpunkt 2)

Ziele:

- Kleinere Kinder (ab Kindergartenalter) können sich in ihrem Wohnumfeld zu Fuss, mit dem Velo/Trotti selbständig und sicher bewegen.
- Schulwege sind sicher, erlebnisreich und mit einer hohen Aufenthaltsqualität gestaltet.
- Verkehrsflächen und Strassenräume und deren Bedeutung als Spielfläche oder als Verbindung zwischen Aufenthaltsorten von Kindern werden mit Kindern und aus Kindersicht geplant.
- In den Projekten für den öffentlichen Raum (Strassen/Plätze) werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen partizipativ ermittelt und in das Projekt integriert.

Massnahmen	Verantwortlichkeit	Finanzierung	Wann	Leitsatz
<p>1.1 Partizipation grossflächige Begegnungszonen</p> <p>Bei der Umsetzung von (grossflächigen) Begegnungszonen ist die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Prozessplan integriert. Die Verantwortlichkeiten zwischen Verkehrsplanung, Familie & Quartier Stadt Bern sowie anderen Beteiligten sind geklärt. Die Umsetzung wird im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft.</p>	<p>VP TAB FQSB SCH SGB DOK Impuls</p>	Finanzierung über Projektkredit	Ab 2025	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>
<p>1.2 Schulwege</p> <p>Anhand von zwei Pilotprojekten werden Optionen für die Gestaltung von qualitativ attraktiven Schulwegen mit hoher Aufenthaltsqualität geprüft.</p>	<p>VP/FQSB SCH DOK Impuls HSB ISB SGB TAB</p>	Finanzierung über Projektkredit	Ab 2025	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>
<p>1.3 Schulstrasse</p> <p>Verkehrsarme oder verkehrsfreie Strassen rund um Schulen werden als Instrument für die Sicherheit und als Möglichkeit für die Erweiterung des Schulhausplatzes gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Schulen und Elternräten entwickelt und getestet.</p>	<p>VP SCH VMVT FQSB HSB DOK / DOK Impuls</p>	Finanzierung über Projektkredit	Ab 2025	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>
<p>1.4 Partizipation Strassen und Plätze</p> <p>Zur Konkretisierung von Planungen sowie für Nutzungsideen für den öffentlichen Raum (Strassen/Plätze) in der Stadt Bern werden Kinder und Jugendliche in geeigneten Partizipationsformaten einbezogen. Verschiedene Partizipationsformen werden geprüft und evaluiert.</p>	<p>TAB/FQSB VP DOK Impuls</p>	Im Globalbudget enthalten	Ab 2025	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>

3.3 Themenschwerpunkt 2: Wohnumfeldverbesserung – Schwerpunkt Bestandesbauten

Kinder, die viel Zeit draussen verbringen, sich bewegen und spielen, haben bessere Chancen auf eine gesunde physische und psychische Entwicklung als Kinder, die stark an die Wohnung gebunden sind. Die direkte Wohnumgebung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn je jünger ein Kind, desto kleiner ist der Radius, in dem es sich eigenständig bewegen kann. Das selbständige Unterwegssein in einer vertrauten Umgebung trägt viel zur Selbstwirksamkeitserfahrung von Kindern bei. Diesem Umstand muss bei der Gestaltung und Nutzung von Aussenräumen in Wohngebieten Rechnung getragen werden.

Interdisziplinäre Begleitgruppe 1: FQSB, VP, TAB, ISB, SGB, WBF, DOK, SCH, FFG, FGMB, HSB, Sozialplanung (identisch mit Begleitgruppe für den Themenschwerpunkt 1)

Ziele:

- Kinder im Alter von 4-12 Jahren sollen sich auch ohne Beaufsichtigung durch Erwachsene im Aussenraum aufhalten können, da das selbständige Spiel im Aussenraum für die motorische, die soziale und die psychische Entwicklung von Kindern von grosser Bedeutung ist.
- Im Rahmen der Wohnstrategie wird dem Einbezug von Bedürfnissen von Kindern bei der Gestaltung des Aussenraums bei Bestandesbauten besondere Beachtung geschenkt.
- Der heutige Galenica-Parkplatz wird zu einem lebendigen Begegnungs- und Spielort, welcher den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in der Untermatt entspricht.

Massnahmen	Verantwortlichkeit	Finanzierung	Wann	Leitsatz
<p>2.1 Partizipation Aussenraum Bestandesbauten</p> <p>Die Bedürfnisse von Kindern (und Jugendlichen) fliessen bei ausgewählten Aussenräumen im Rahmen der Sanierung von Bestandesbauten in die Planung ein und werden bei der Umsetzung soweit als möglich berücksichtigt.</p>	<p>ISB FQSB Sozialplanung HSB SGB (FNÖ) TAB DOK Impuls</p>	<p>Finanzierung über Projektierungskredit</p>	<p>Ab 2025</p>	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>
<p>2.2 Transformation Galenica-Parkplatz</p> <p>Es handelt sich um eine strategische Landreserve (langfristig: Wohnnutzung) im Eigentum von ISB. Der Galenica-Parkplatz wird unter Federführung von SGB in einem interdisziplinären Prozess zu einem Freiraum für alle Altersgruppen transformiert. In den verschiedenen Phasen werden die Quartierbevölkerung und insbesondere Kinder und Jugendliche sowie im Quartier tätige Organisationen adäquat einbezogen. Vorbehalt: Die Massnahme kann nur umgesetzt werden, wenn ein entsprechender Auftrag des Gemeinderats sowie die Baubewilligung vorliegen.</p>	<p>SGB FQSB DOK/DOK Impuls VBG VP</p>	<p>Finanzierung über Projektierungskredit</p>	<p>Ab 2026</p>	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>
<p>2.3 Wohnstrategie und Kinder</p> <p>Bei der Umsetzung der Massnahmen zur Wohnstrategie Nr. 1.2 Bestehende (Gross-)Siedlungen, 1.3 Belebte Aussenräume, 5.1 Beteiligung der Mieterschaft und 5.7 Beratungsangebot Aussenräume werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einbezogen. Das Reporting erfolgt im Rahmen der Wohnstrategie.</p>	<p>SPA (WBF) ISB SGB Sozialplanung VP FQSB</p>	<p>Globalbudget oder Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik</p>	<p>Ab 2025</p>	<p>LS 1 LS 2 LS 4 LS 5</p>

3.4 Themenschwerpunkt 3: Psychische Gesundheit

Eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einem spezifischen Fokus auf die psychische Gesundheit ist ein wichtiges Anliegen. Verschiedene Studien zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer psychischen Gesundheit zu stärken.

Die Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Ende 2023 publiziert wurde, zeigt einen starken Anstieg der psychischen Belastungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren: 29 % (+10 % gegenüber 2017) der jungen Frauen und 16 % (+7 % gegenüber 2017) der jungen Männer haben eine mittlere oder hohe Belastung. Gemäss BAG waren die psychischen Erkrankungen bei den 10- bis 24-Jährigen im Jahre 2021 zum ersten Mal überhaupt die häufigste Ursache für eine Hospitalisierung.

Bereits vor der Pandemie litt ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen unter erheblichen psychischen Belastungen. Nach Aussage der Kinder- und Jugendpsychiatrie UPD Bern verdoppelte sich in den letzten 15 Jahren die Zahl hilfeschender Kinder und Jugendlicher.

Die zweite Welle der CORABE Studie 2022 (Auswirkungen der Corona-Krise auf Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern) für die Gemeinde Bern zeigt auf, dass auch mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der Corona-Pandemie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Bern unter Angst, Depressivität, sozialem Rückzug und körperlichen Beschwerden leiden. Besonders betroffen sind Jugendliche ab 14 Jahren. Mehr als die Hälfte der Befragten blickt mit Sorge in die Zukunft. Insbesondere die Berufswahl und die Lehrstellensuche stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar.

Diesen Umständen wird im UNICEF Aktionsplan mit Massnahmen in verschiedenen Settings und zu verschiedenen spezifischen Themen Rechnung getragen. In Schulen, wo alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, sollen bewährte und bestehende Angebote gestärkt und ausgeweitet werden. Dazu gehören Programme in den Themenbereichen Mobbing, sexuelle Gesundheit und Medienkompetenz.

Im Freizeitbereich gilt ein besonderes Augenmerk der niederschweligen Beratung und den kritischen Übergangsphasen mit einem sich verändernden Umfeld, wie zum Beispiel der Eintritt in die Schule, die Übergänge in der Schullaufbahn sowie der Übergang in die nachobligatorische Bildung. Kinder und Jugendliche in Übergangsphasen stehen vor besonderen Herausforderungen, da die eigene Rolle und damit die persönliche Identität tangiert wird. Insbesondere die Berufswahl und die Lehrstellensuche stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar.

Einen grossen Beitrag zur Stärkung der psychischen Gesundheit leisten die Regelangebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die hier nicht explizit erwähnt werden, da es sich um keine neuen Massnahmen handelt.

Fachliche Begleitgruppe 2: FQSB, GSD, SCH, FFG, FMR, EKS, toj, Universität Bern/Psychologisches Institut, Jugendparlament, Koordinationsstelle Sucht

Ziele:

- Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird mit flächendeckenden Präventionsangeboten gestärkt. Der Stärkung der Medienkompetenz und eines guten Umgangs mit digitalen Medien von Kindern und Jugendlichen wird besondere Beachtung geschenkt.
- Die Angebote und Programme zur Förderung der sexuellen Gesundheit für Kinder und Jugendliche sind gestärkt.
- Das Potenzial des Peer-Ansatzes (Peer-Involvement) wird genutzt, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren erhalten niederschwellig die Möglichkeit, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln und bekommen Unterstützung in der kritischen Übergangsphase zwischen obligatorischer Schulzeit und Ausbildung.
- Jugendlichen steht ein für sie attraktiver Freizeitaufenthaltort in der Schule oder nahe der Schule zur Verfügung, um die Zeit zwischen den Unterrichtseinheiten (z.B. am Mittag) zu überbrücken. Sie fühlen sich dort willkommen und sicher und erhalten bei Bedarf ein ausgewogenes Mittagessen.
- Jugendliche ab 13 Jahren werden im Umgang mit psychoaktiven Substanzen und Mischkonsum geschult.

Massnahmen	Verantwortlichkeit	Finanzierung	Wann	Leitsatz
3.1 Medienkompetenz Präventionsangebote zur Stärkung der Medienkompetenz und zum Umgang mit digitalen Medien werden sowohl im Zyklus 2 wie auch im Zyklus 3 flächendeckend durchgeführt. Die Erarbeitung der Angebote erfolgt im Austausch mit städtischen und kantonalen Partnerorganisationen.	GSD SCH FQSB	Teilweise im Globalbudget enthalten, zusätzliche Mittel im AFP 2025-2028 beantragt	Ab 2025	LS 2 LS 3
3.2 Angebot für Jugendliche in der Tagesbetreuung Innerhalb der Tagesbetreuung wird im Rahmen eines Pilotprojekts ein Angebot entwickelt, das in Bezug auf die Räumlichkeiten und die Selbständigkeit den Bedürfnissen von Jugendlichen im Zyklus 3 entspricht.	SCH FQSB toj (im Falle konkreter Umsetzung in Räumlichkeit toj)	Im Globalbudget enthalten	Ab 2025	LS 1 LS 2 LS 4
3.3 Sexuelle Gesundheit Angebote und Programme zur Förderung der sexuellen Gesundheit werden anhand des aktuellen Bedarfs überprüft und aufeinander abgestimmt. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern und Fachstellen sowie unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen. Ein besonderes Augenmerk wird auf LGBTIQ-Jugendliche gelegt.	SCH/GSD FFG FQSB BeGes	Im Globalbudget enthalten	Ab 2025	LS 2 LS 3
3.4 Schulungen psychoaktive Substanzen Schulungen für Jugendliche ab 13 Jahren zu psychoaktiven Substanzen und deren Mischkonsum im Freizeitbereich werden konzipiert und getestet. Informationen zu psychoaktiven Substanzen, Minimierung von Konsumrisiken (Safer Use) sowie das Verhalten in Notfallsituationen sind wichtige Bestandteile der Schulung. In einer ersten Phase finden rund fünf Pilotschulungen in verschiedenen Freizeit-Settings statt. Über das weitere Vorgehen wird nach der Auswertung entschieden.	Koordinationsstelle Sucht /FQSB toj externe Organisationen	Konzeption über Globalbudget. Für die Umsetzung Antrag über Fonds für Kinder und Jugendliche	Ab 2025	LS 2 LS 3 LS 6

<p>3.5 Recht auf Kindsanhörung Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe prüft, wie die Information zum Recht auf Kindesanhörung in der Stadt Bern stärker verbreitet sowie kindergerecht und professionell umgesetzt werden kann. Geprüft werden allfällige Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur kindergerechten Information über das Recht zur Kindesanhörung • die Schulung von Fachpersonen 	<p>EKS/FQSB GSD/SSA</p>	<p>Kosten und Finanzierung noch unbekannt</p>	<p>Ab 2025</p>	<p>LS 1 LS 2</p>
<p>3.6 Peer Involvement Überprüfung, welcher der Peer-Ansätze (Counseling, Education, Projekte) besonders geeignet ist, um Jugendliche in ihrer Selbst- und Sozialkompetenz zu stärken.</p>	<p>FQSB GSD SCH toj</p>	<p>Im Globalbudget enthalten</p>	<p>Ab 2025</p>	<p>LS 1 LS 5 LS 6 LS 8</p>
<p>3.7 Massnahmen gegen Mobbing (19. KiPa Postulat) in der Schule werden umgesetzt Aufbauend auf die Anliegen aus dem 19. KiPa-Postulat werden mit und für Schüler*innen, Lehrer*innen und Schulleiter*innen Massnahmen zur Prävention, Erkennung und Bekämpfung von Mobbing entwickelt und implementiert.</p>	<p>SSA SCH Schulleitungen KiPa FQSB EKS</p>	<p>Im Globalbudget enthalten</p>	<p>Weiterführung bestehende Massnahme</p>	<p>LS 2 LS 3</p>
<p>3.8 Niederschwellige Beratungsangebote für Jugendliche Bestehende Beratungsangebote für Jugendliche werden durch Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichen Fachstellen und Organisationen gestärkt und allenfalls ausgebaut. Das Potenzial der Verknüpfung von Onlineberatungsangeboten und der Beratung vor Ort wird genutzt. Es wird getestet, welche Settings sich für niederschwellige Beratungsangebote eignen.</p>	<p>FQSB SCH GSD / SSA DSB toj Dargebotene Hand 143 Pro Juventute 147 JJBB</p>	<p>Konzeption über Globalbudget. Für Umsetzung sind Mittel in der MIP 2026-2029 beantragt</p>	<p>Ab 2025</p>	<p>LS 2 LS 3 LS 8</p>

<p>3.9 Erleichterter Übergang in die Arbeitswelt durch Sackgeldjobs</p> <p>Die Jugend-Job-Börse Bern nutzt ihr Potenzial als nonformales Bildungsangebot der städtischen Jugendinformationsstelle für einen niederschweligen Erstkontakt in die Arbeitswelt. Kooperationen mit Partner*innen, welche junge Menschen im Übertritt in die weiterführende Ausbildung unterstützen, werden gestärkt. Gleichzeitig wird das Potenzial einer durch Lernende geführten Job-Börse geprüft.</p>	<p>FQSB</p> <p>JJBB PA SCH WA toj BIZ weitere externe Partner*innen</p>	<p>Über AFP 2026-2029 geplant</p>	<p>Ab 2026</p>	<p>LS 2 LS 6</p>
---	--	---------------------------------------	----------------	----------------------

3.5 Themenschwerpunkt 4: Carte Blanche

Mit dem vierten Themenfeld «Carte Blanche» wird auf den Umstand reagiert, dass ein vierjähriger Aktionsplan nicht der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen entspricht. Ihre Lebensumstände, Schwerpunkte und Interessen verändern sich sehr schnell. Die Carte Blanche gibt der Zielgruppe die Möglichkeit, während der Laufzeit Einfluss auf den Aktionsplan zu nehmen. Während den vier Jahren werden verschiedene Befragungen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ihre Anliegen werden geprüft, mit ihnen diskutiert, aus den Ergebnissen mögliche Massnahmen oder Angebote abgeleitet und allenfalls in den Aktionsplan aufgenommen. Als offenes Themenfeld fungiert die Carte Blanche als ‘Joker’ und verschafft die nötige Flexibilität, auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können. Kinder und Jugendliche gestalten den Aktionsplan mit.

Begleitgruppe: Aktuell ist keine Begleitgruppe geplant.

Ziele:

- Mittels spezifischer Befragung von Kindern und Jugendlichen und weiteren Austauschgefässen werden die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen laufend aufgenommen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können den Aktionsplan mitgestalten und sich an der Definition und Umsetzung von Massnahmen beteiligen.

Massnahmen	Verantwortlichkeit	Finanzierung	Wann	Leitsatz
<p>4.1. Befragung von Kindern und Jugendlichen Eine grössere Befragung mit Kindern und Jugendlichen wird durchgeführt. Die Zielgruppe wird über unterschiedliche Wege erreicht: während der Schulzeit, in der Freizeit, über einen Online-Fragebogen und Fokusgruppengespräche. Ergänzend wird eine Peer-Methode genutzt, damit sich Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen austauschen können. Neben der direkten Zielgruppe werden auch Fachpersonen, Erziehungsberechtigte und weitere wichtige Bezugspersonen zur Befragung beigezogen.</p>	FQSB	Im Globalbudget enthalten	Ab 2025	LS 1 LS 3 LS 5

4 Abkürzungen

BeGes	Berner Gesundheit
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
DOK	Dachverband für offene Arbeit mit Kindern
DSB	Bereich Digital Stadt Bern
EKS	Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz
FFG	Fachstelle für Geschlechterfragen
FGMB	Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
FMR	Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen
FQSB	Familie & Quartier Stadt Bern
G+N	Bereich Gestaltung und Nutzung
GSD	Gesundheitsdienst
HSB	Hochbau Stadt Bern
ISB	Immobilien Stadt Bern
JJBB	Verein Jugend-Job-Börse Bern
JuPa	Jugendparlament Stadt Bern
KiPa	Kinderparlament Stadt Bern
PA	Personalamt
SA	Sportamt
SCH	Schulamt
SGB	Stadtgrün Bern
SoA	Sozialamt
SPA	Stadtplanungsamt
SSA	Schulsozialarbeit
TAB	Tiefbauamt Bern
toj	Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
VBG	Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit
VMVT	Verkehrsmanagement und Verkehrstechnik
VP	Verkehrsplanung
WA	Wirtschaftsamt
WBF	Fachstelle Wohnbauförderung

5 Beteiligte Stellen

Direktion für Bildung, Soziales und Sport BSS

- Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen FSGMB
- Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen
- Kompetenzzentrum Integration FMR
- Fachstelle Sozialplanung
- Familie & Quartier Stadt Bern FQSB
- Generalsekretariat GS BSS
- Gesundheitsdienst GSD
- Koordinationsstelle Sucht
- Schulamt SCH
- Schulsozialarbeit SSA
- Sozialamt SOA

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik FPI

- Immobilien Stadt Bern ISB
- Personalamt PA

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün TVS

- Bereich Gestaltung und Nutzung G+N
- Tiefbauamt TAB
- Verkehrsplanung VP
- Stadtgrün Bern SGB
- Verkehrsmanagement und Verkehrstechnik VMVT

Präsidialdirektion PRD

- Bereich Digital Stadt Bern DSB
- Fachstelle für Geschlechterfragen FFG
- Hochbau Stadt Bern HSB
- Fachstelle Wohnbauförderung WBF
- Stadtplanungsamt SPA

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie SUE

- Amt für Erwachsenen und Kinderschutz EKS
- Wirtschaftsamt WA

Beteiligte Gremien und Organisationen

Berner Gesundheit, Berufsinformationszentrum, Dachverband für offene Arbeit mit Kindern, Die dargebotene Hand 143, Jugendparlament Stadt Bern, Kinderparlament Stadt Bern, pro Juventute 147, Psychologisches Institut Universität Bern, Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, Vereinigung für Gemeinwesenarbeit.

Weiter haben sich an den Workshops **Kinder, Jugendliche** und **junge Erwachsene** beteiligt, die nicht einem Gremium oder einer Organisation angehören.